

**m2021/07/610**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Missy



## **Antrag Reiskircher Bürgerverein e.V.:** **Nutzungsänderung Sondergebiet Einzelhandel in** **Grünflächen, Gemarkung Erbach-Reiskirchen**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	06.05.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	20.05.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag des Reiskircher Bürgervereins e.V., dauerhaft eine „Blühwiese“ und sonstige Grünflächen südöstlich des Reiskircher Friedhofes anzulegen.

### **Sachverhalt**

Der Reiskircher Bürgerverein e.V. hat einen Antrag gestellt, die Freifläche südöstlich des Reiskircher Friedhofes umzugestalten und Grünflächen u.ä. anzulegen. Unter anderem ist die Anlage einer Wildblumenwiese mit Insektenhotel und Schaukasten sowie Sitzmöglichkeiten etc. geplant.

Für diesen Bereich existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher ein Sonstiges Sondergebiet „Lebensmittelmarkt für die verbrauchernahe Versorgung“ festsetzt.

### **Anlage/n**

- 1 Übersicht\_Luftbild (öffentlich)
- 2 Projektbeschreibung (öffentlich)
- 3 B-Plan "Dell" 2. qual. Änderung (öffentlich)





**LAG Biosphärenreservat Bliesgau e.V.**  
**Am Forum 1**  
**66424 Homburg**

Homburg, 29.01.2021

## **Projekt: Verschönerung/Umgestaltung von Grünflächen und Dorfplatz zur Förderung der Dorfgemeinschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Reiskircher Bürgerverein e. V. setzt sich seit vielen Jahren mit den unterschiedlichsten Projekten für das Zusammenleben in Reiskirchen ein. Über die Veranstaltung der unterschiedlichsten Vereinsfeste, der Übernahme des Bürgerzentrums bis zur Verschönerung unseres Dorfplatzes haben wir in der Vergangenheit bereits viel in unserem Ort bewirkt.

Um die Dorfgemeinschaft und die Attraktivität unseres Stadtteils weiter zu stärken haben wir weitere Aktivitäten zusammen mit unseren Mitgliedern und den Mitbewohnern unseres Ortes geplant. Folgende Maßnahmen wollen wir umsetzen:

1. Im ersten Schritt wollen wir die bestehenden Trampelpfade zu Wegen mit einer wassergebundenen Decke umfunktionieren. Zudem wollen wir einen Teil des Wiesengrundstücks umgraben und ebnen, um hier eine Wildblumenwiese neu anzulegen. Die restliche Wiesenfläche wollen wir mit Saatgut anreichern und diese langsam in eine Wildblumenwiese umwandeln. In allen unseren Planungen werden alle Bäume beachtet und nicht in irgendeiner Form beeinträchtigt. Bei den Arbeiten für die Neuanlegung der Wiesen und der Umwandlung der Wege werden wir als Bürgerverein tätig.
2. Mit der Neuanlage der großen Wildblumenwiese, wollen wir ein großes Insektenhotel mit Informationstafel errichten und einen Schaukasten anbringen, um den Bürgern das Projekt zu erklären und näherzubringen.
3. Weiterhin wollen wir in den Bäumen auf der Grünfläche bzw. auf dem angrenzenden Friedhof Fledermaushöhlen und Vogelkästen anbringen.
4. Außerdem planen wir auf dem kleineren Wiesengrundstück die Anlage eines Obst- und Nutzgartenbereichs als Begegnungsstätte von Jung und Alt. Auch das angrenzende AWO-Kinderhaus wird in jedem Fall mit einbezogen. Zur Abgrenzung soll im ersten Schritt eine Hainbuchenhecke gepflanzt werden.
5. Damit die Spaziergänger und vor allem aber die älteren Mitbürger dort verweilen können sollen zwei massive Sitzbänke an den Wegen aufgestellt werden.
6. Geplant ist auch das Aufstellen einer massiven und überdachten Sitzgruppe zur Nutzung von kleinen Treffen für die Dorfgemeinschaft, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerzentrums. Diese kann dann z.B. im Sommer auch für die Treffen der älteren Mitbürger zum wöchentlichen Seniorentreffen genutzt werden. Ebenso von den Kindern des AWO-Kinderhauses.

## REISKIRCHER BÜRGERVEREIN E.V.

7. Durch die Einrichtung eines Free WIFI Punktes wollen wir die Zeiten der Digitalisierung vorantreiben und den Leuten die Möglichkeit eröffnen auch hier via WhatsApp, Instagram, Snapchat, etc Ihre Eindrücke an ihre Freunde zu senden. Der nötige Breitbandanschluss wird vom Bürgerverein gestellt.

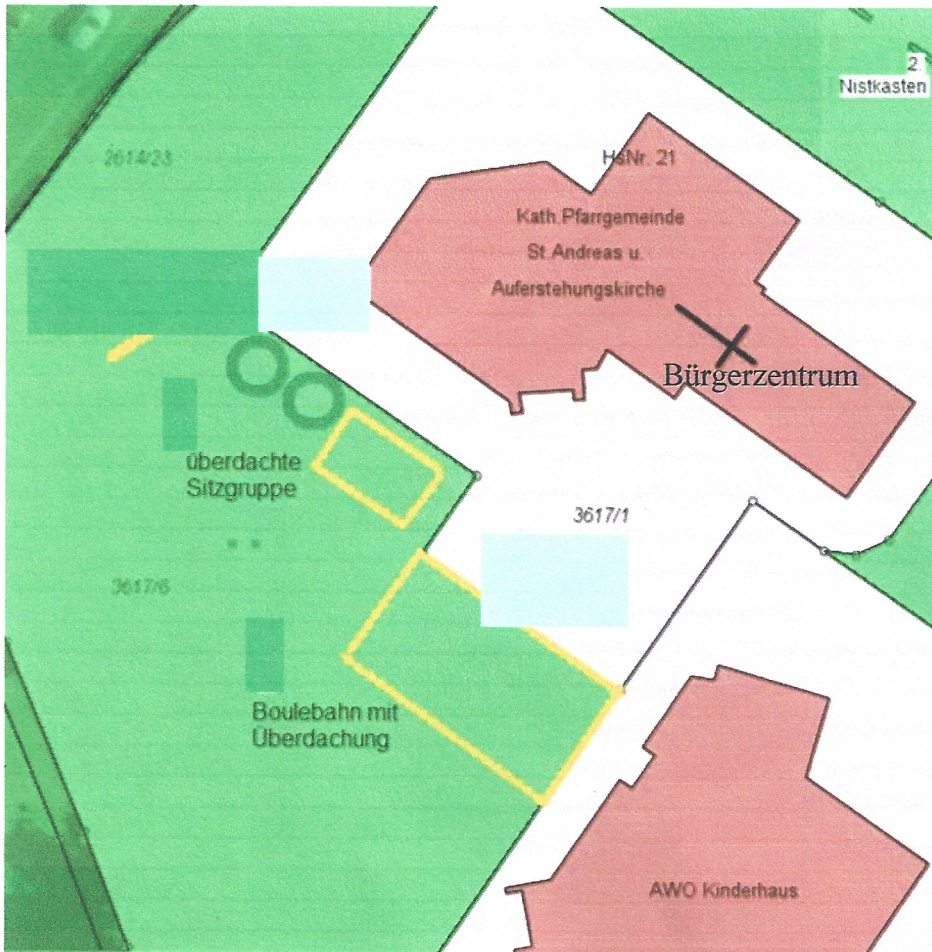
Für die nahe Zukunft planen wir auf dem Areal auch noch einen Barfußpfad als Naturlehrpfad anzulegen. Das freie Internet bietet eine Grundlage in der Zukunft, den Barfußpfad auch digital mit zu ergründen. Die Schaffung eines free wifi Punktes wird die Attraktivität von Reiskirchen erhöhen. Durch die Anlage der Wildblumenwiese und eines Obst- und Gemüsegartens werden zusätzlich Besucher nach Reiskirchen kommen.

Selbstverständlich werden bei den Projekten die Stadtverwaltung, die heimischen Imker und der BUND Naturschutz mit einbezogen.

**Bild 1:** Die große Grünfläche ist für die Wildblumenwiese vorgesehen, die kleinere Fläche für den Obst- und Nutzgarten. Die kleine Grünfläche grenzt direkt an das AWO-Kinderhaus. Die Grünflächen liegen in direkter Nähe zum Dorfplatz und dem Bürgerzentrum.



**Bild 2: Die überdachte Sitzgarnitur soll in direkter Nähe zu unserer überdachten Boule-Bahn, des AWO-Kinderhauses und des Bürgerzentrums aufgestellt werden**

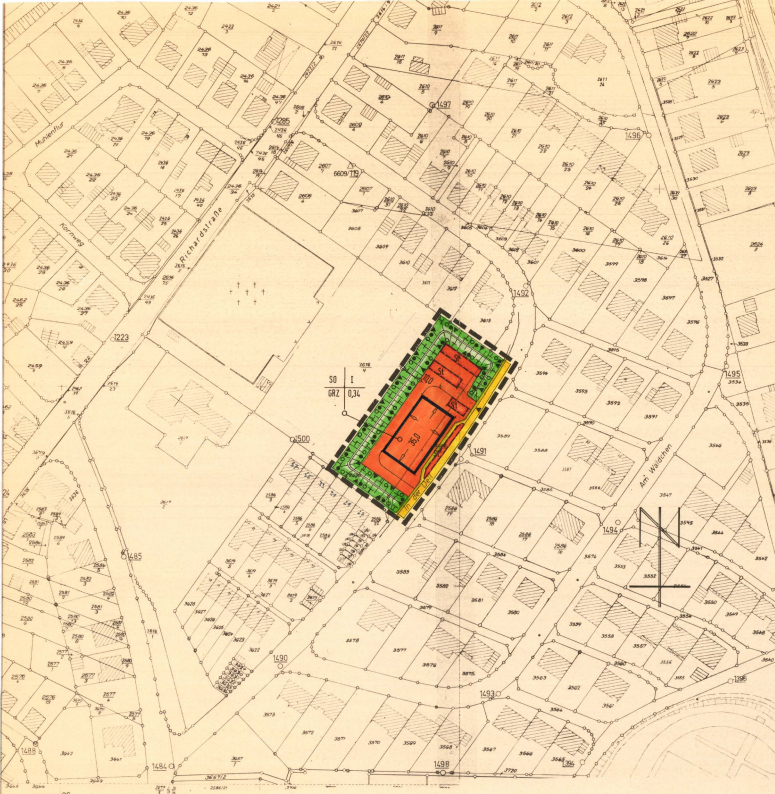


Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Schackmar  
(1. Vorsitzender)



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
"Lebensmittelmarkt für die verbrauchernehe Versorgung"
- GRZ** Grundflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse
- ▲▲▲▲** Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Stellplätze
- ▲** Einfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG (SATZUNG) "DELL", KREISSTADT HOMBURG**

Bestandteil der Bebauungsplanung ist neben der Planzeichnung mit Zeichenerklärung der folgende Textteil:

- I. Art der baulichen Nutzung:**
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
  - Das Sondergebiet dient der Unterbringung eines der Versorgung der Bewohner des Stadtteils Reiskirchen dienenden Lebensmittelmarktes.
  - Zulässig ist ein Lebensmittelmarkt für die verbrauchernehe Versorgung mit einer Verkaufsfläche von max. 600 qm.
- II. Anpflanzungs- und Bindungsfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB):**
- Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Well - sind je 100 qm Fläche 1 mittelstammiger Baum und 20 mittelhohe Sträucher anzupflanzen.
  - Innerhalb der festgesetzten Stellplatzflächen ist je 5 Stellplätze ein hochstammiger Baum zu pflanzen. Für jeden Baum ist eine Pflanzschneise von 5 qm Größe offenhalten und mit niedrigen Sträuchern (sog. Bodendecker) zu bepflanzen.
  - Innerhalb der umgrenzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen besteht für die angepflanzten Bäume und Sträucher eine Wiederanpflanzungsverpflichtung bei Ausfall.
- III. Bestimmung der Maßnahmen innerhalb der umgrenzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB):**
- Lärmschutzwall, Höhe 3,50 m über bei Planverwirklichung (im Baugenehmigungsverfahren) festgelegter Grundoberfläche mit zusätzlich sichtbarreichendem Grün.

**Hinweis:**  
Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl., Seite 132) findet Anwendung.

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**  
Bestehendes Vorranggebiet für wasserwirtschaftliche Zwecke (gemäß Landesentwicklungsplan "Umwelt", Fassung vom 18.12.1979; Amtsblatt 1980, S. 345)

**AUSFERTIGUNG**

Der Bebauungsplanänderung "Dell"  
Diese Bebauungsplanänderung besteht aus der auf diesem Plan dargestellten Zeichnung und dem danebenstehenden Text.  
Der Rat der Kreisstadt Homburg hat am 20.09.1990 die Änderung des Bebauungsplanes "Dell" im Sinne des § 10 BauGB beschlossen.  
Der Minister für Umwelt ist mit Bericht vom 06.11.1990 bezüglich Abetimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB) und mit Schreiben gleichen Datums sind die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gehört worden.  
Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes ist am 16.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung - Bürgerbeteiligung - gemäß Abs. 1 BauGB sind in der Zeit vom 19.11.1990 bis 23.11.1990 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung darüber erfolgte mit der oben angeführten.  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.10.1992 den Bebauungsplanänderungsentscheid und die Begründung beschlossen. Der Änderungsentscheid und die Begründung lagen in der Zeit vom 17.11.1992 bis 17.12.1992 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurden am 02.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).  
Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.10.1992 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).  
Der Rat der Kreisstadt Homburg hat in seiner Sitzung vom 27.05.1993 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und über das Ergebnis Bescheid getroffen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). In gleicher Sitzung wurden die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und die Begründung gemäß § 9 BauGB beschlossen.  
Den Bodenkennern ist am ~~16.02.1992~~ das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).  
Der Bebauungsplanänderung ist am ~~16.02.1992~~ der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden (§ 11 Abs. 1 BauGB).  
Mit Erlaß vom ~~16.02.1992~~ hat die höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht werde (§ 11 Abs. 3 BauGB).  
Der Bebauungsplanänderung "Dell" wird hiermit ausfertigt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB und der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung während der allgemeinen Dienststunden bei der Abteilung Stadtplanung, Zimmer 419, Rathaus, Am Forum, in Homburg, eingesehen werden kann (§ 12 BauGB), werden gemäß der Bekanntmachungssatzung der Kreisstadt Homburg vom ~~26.02.1992~~ in der Saarbrücker Zeitung und dem Pfälzer Merkur veröffentlicht.

Homburg, den **27.05.1993** Der Oberbürgermeister

Die Verkündung erfolgte in der Saarbrücker Zeitung am **28.05.1993** und im Pfälzer Merkur am **28.05.1993**. Mit dieser Verkündung ist die Bebauungsplanänderung am **28.05.1993** in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Homburg, den **28.05.1993** Der Oberbürgermeister  
i. A.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Saarbrücken, den **08.08.1993**  
SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
04-II-618/552/6a  
M. John



**KREISSTADT HOMBURG/SAAR**

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG**

**DELL**

MASZSTAB: 1:1000

STADTBAUAMT  
ABTEILUNG STADTPLANUNG

HOMBURG, DEN **27.05.1993**

SACHBEARBEITER : *[Signature]*  
ABTEILUNGSLEITER : *[Signature]*  
BAUDIREKTOR : *[Signature]*